

Bericht des Gemeinderats

Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP) vom 1. November 2018: Keine Entlassungen für Menschen mit einer körperlichen Behinderung «Stiftung Rossfeld» (2018.SR.000235)

In der Stadtratssitzung vom 17. Januar 2019 wurde das folgende Dringliche Postulat erheblich erklärt:

Die Leitung der Stadtberner Stiftung Rossfeld informierte, dass neun Angestellte mit körperlichen Behinderung ihre Stelle verlieren. Der Gemeinderat wird mit diesem Vorstoss aufgefordert zu prüfen ob diese Personen durch die Stadt Bern, weiter beschäftigt werden können.

Die Berufsbildung der Präsidialdirektion arbeitet eng mit dem Rossfeld als Partnerorganisation zusammen. Lernende der PRD können in der Partnerorganisation jeweils ein Semester ihrer Grundausbildung verbringen und somit von einem Perspektivenwechsel und Einblicken in andere Organisationen ausserhalb der öffentlichen Verwaltung profitieren.

Das «Rossfeld» hat sich in seiner 50-jährigen Geschichte zu einer wichtigen Institution für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlicher Behinderung entwickelt. In den vier Bereichen Schulheim, Kaufmännische Berufsschule, Wohnheim und Bürozentrum stellt die Stiftung professionelle Strukturen und engagierte Menschen zur Verfügung.

Die Behinderteninstitution Rossfeld muss Angebote streichen und redimensionieren. Bis zu 45 Personen könnten von der anstehenden Umstrukturierung betroffen sein.

Derzeit plant die Stiftung ein neues Angebot, um Lehrlinge mit Behinderungen an den Gewerbeschulen selber zu unterstützen.

Forderung:

1. Der Gemeinderat ist aufgefordert zu prüfen, ob von der Kündigung betroffene Personen mit Behinderung in ein Anstellungsverhältnis der Stadt Bern überführt werden können.
2. Der Gemeinderat ist aufgefordert zu prüfen, wo und in welcher geeigneten Form die Stiftung Rossfeld, als Partnerorganisation bei der Umstrukturierung unterstützen kann.
3. Er prüft eine erweiterte Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten Angebote.

Begründung der Dringlichkeit

Die Stiftung Rossfeld hat den Stellenabbau mitgeteilt. Damit für die betroffenen Behinderten rasch eine Lösung oder eine neue Stelle in der Stadt Bern als Arbeitgeberin gefunden werden kann, muss das vorliegende Postulat dringlich an den Gemeinderat überwiesen werden.

Bern, 01. November 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher

Bericht des Gemeinderats

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ins städtische Erwerbsleben ist dem Gemeinderat seit langem ein grosses Anliegen. Die Direktionen setzen sich seit Jahren dafür ein, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung mit gesundheitsbedingten Leistungseinschränkungen im Arbeitsleben verbleiben können. Je nach den individuellen Bedürfnissen werden Anpassungen am Arbeitsplatz oder am Arbeitsprofil vorgenommen. Auch Umplatzierungen innerhalb der Stadtverwaltung sind möglich. Um die Vielfalt der Stadtverwaltung zu fördern, hat der Gemeinderat zudem im August 2014 eine Zielvorgabe zur Anstellung und Berufsbildung von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Demnach soll bis 2020 ein Prozent der ausgeschriebenen öffentlich-rechtlichen Stel-

len mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden. Dies entspricht rund 28 Stellen. Zudem soll jede Direktion ab Sommer 2017 mindestens eine Lernende oder einen Lernenden mit Behinderung ausbilden. Die Zielerreichung bezüglich der Besetzung öffentlich-rechtlicher Stellen mit Menschen mit Behinderungen wird 2020 einer Evaluation unterzogen. Was die Berufsbildung anbelangt, konnten die gesetzten Ziele bereits erreicht werden.

Der Gemeinderat will die Zielvorgabe bezüglich der öffentlich-rechtlichen Stellen in erster Linie mit einem chancengleichen Bewerbungsverfahren erreichen. Mit Sensibilisierungsmassnahmen wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen, die Interesse an einer Tätigkeit bei der Stadtverwaltung haben und die nötigen Qualifikationen mitbringen, im ordentlichen Bewerbungsverfahren nicht benachteiligt werden. Den Direktionen und Abteilungen steht es frei, Menschen mit Behinderungen mit einem Begrüssungssatz im Stelleninserat gezielt anzusprechen oder Stellenausschreibungen über spezifische Rekrutierungskanäle zu streuen (IV-Stellen, Stellenvermittlungsgagenturen). Die Stadt ist ebenfalls bereit, Hand zu den nötigen Anpassungen (Arbeitsplatzgestaltung, flexible Arbeitszeitmodelle) zu bieten und mit externen Stellen (Coaches, Arbeitsassistentinnen) zusammenzuarbeiten, damit auch Menschen mit Behinderungen ihr Leistungspotenzial am Arbeitsplatz entfalten können. Von individuellen Massnahmen zum Arbeitsplatzerhalt abgesehen, sollen jedoch keine spezifischen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden. Das Anbieten von geschützten Arbeitsplätzen oder Beschäftigungsgelegenheiten würde der personalpolitischen Strategie widersprechen. Zudem gehört die Bereitstellung und Finanzierung von geschützten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten zu den kantonalen Aufgaben.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat die Entwicklung in der Stiftung Rossfeld mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bereits Ende 2018 mit verschiedenen Abklärungen betraut. Am 20. März 2019 hat sich die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport zudem vom Verfasser des Postulats und der Leitung der Stiftung Rossfeld persönlich über die Anliegen im Zusammenhang mit den anstehenden Kündigungen informieren lassen.

Aufgrund der geführten Gespräche und der getroffenen Abklärungen beantwortet der Gemeinderat die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Punkt 1:

Gemäss seinen bewährten personalpolitischen Grundsätzen sieht der Gemeinderat davon ab, besondere Stellen für ehemalige Mitarbeitende der Stiftung Rossfeld zu schaffen. Mitarbeitende der Stiftung, die eine neue Stelle suchen, sind jedoch eingeladen, sich auf Stellenausschreibungen bei der Stadt Bern zu bewerben. Die betroffenen Personen können sich in den Bewerbungsunterlagen ausdrücklich auf die aktuelle Situation der Stiftung Rossfeld und die geführten Gespräche beziehen. Die Personal- und Linienvorgesetzten werden sich dafür einsetzen, Bewerbungen von Personen aus dem Rossfeld prioritär zu behandeln, sofern die fachlich gleichwertige Eignung gegeben ist. Zudem steht es den betroffenen Personen frei, sich im Bewerbungsverfahren durch die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen begleiten zu lassen. Die Fachstelle nimmt auf Wunsch Kontakt mit den zuständigen Direktionen und Vorgesetzten auf.

Zu Punkt 2:

Siehe unter Punkt 1.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen für neue Formen der Zusammenarbeit. Er unterstützt den vorgesehenen Wechsel zur Subjektfinanzierung im Rahmen des «Berner Modells» auf kantonaler Ebene und ist überzeugt, dass der ab 2023 geplante Systemwechsel positive Auswirkungen auf

die Integration von Menschen mit Behinderungen in das reguläre Arbeitsumfeld haben und neue Arbeitsformen (Arbeit und Beschäftigung mit Assistenz) ermöglichen wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 30. April 2019

Der Gemeinderat